

Hinweise zur schnelleren Abwicklung der Einmalvergütung

1. Ausgangslage

Für die Abwicklung der Einmalvergütung (EIV) werden nahezu die gleichen Dokumente benötigt, wie für die Abwicklung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). In den letzten 6 Monaten ist bei Swissgrid aufgefallen, dass die Vollständigkeit der EIV-Dossiers nur zum Teil gegeben ist und die Mitarbeiter viele aufwändige Einzelfallabklärungen machen müssen, die den Abbau der Warteliste verzögern.

Untenstehend finden Sie einerseits eine Auflistung der Dokumente, die notwendig sind, um ein Dossier im Rahmen der Einmalvergütung bearbeiten zu können. Zusätzlich haben wir die häufigsten Fehler, die bei der Inbetriebnahmemeldung auftreten, zusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Hinweise in diesem Dokument keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie dienen als Ergänzung zur Anleitung zum Ausfüllen des PV-Beglaubigungsformulars und wir werden sie fortlaufend durch Ihre und unsere Erfahrungen erweitern. Falls Sie uns hierzu kontaktieren möchten, schreiben Sie uns eine Email an kev-hkn@swissgrid.ch.

Ein vollständiges Dossier beinhaltet die Anmeldung sowie das Formular „Beglaubigte Anlagedaten“ inkl. des IBAN- bzw. Wahlrecht-Formulars sowie Fotos bei integrierten Anlagen:

2. Anmeldung (EIV/KEV)

Füllen Sie das Online-Formular mit den erforderlichen Angaben aus. Die Daten werden übernommen und als PDF an die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse geschickt. Es können nur vorgängig online ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. Schicken Sie uns das ausgedruckte von Ihnen unterzeichnete Antragsformular **zwingend per Post zu**, da der Poststempel als Anmeldedatum gilt (Vorgabe aus der Energieverordnung). Wir empfehlen Ihnen, die Anmeldung per Einschreiben zu schicken.

Folgende Dokumente müssen Sie für eine gültige Anmeldung einreichen:

- Unterzeichnetes Antragsformular im Original
- Zustimmung Grundeigentümer (für den Fall, Sie sind selbst nicht der Eigentümer des Anlagen-Grundstücks)
- Formular „Bevollmächtigter“ (für den Fall, Sie nehmen die Anmeldung im Auftrag des KEV-Empfängers vor)

3. Vollständige Inbetriebnahmemeldung (EIV)

3.1. Notwendige Dokumente

- Dokument „Beglaubigte Anlagedaten“ **im Original** (Datum, Stempel, Unterschrift)
Das Formular „Beglaubigte Anlagedaten“ muss vom zuständigen Verteilnetzbetreiber ausgefüllt werden. Hierfür kann die Anleitung zum Ausfüllen des PV-Beglaubigungsformulars genutzt werden.

Öffentlich

- Bei integrierten Photovoltaikanlagen: Farbfotos der Anlage (siehe Punkt 3.2.3)
Für Anlagen mit Inbetriebnahme ab 1. Januar 2015 müssen zwingend Fotografien von der Bauphase eingereicht werden. Ideal sind Fotos, auf denen die Unterkonstruktion vor der Modulmontage sichtbar ist. Für Anlagen, die früher in Betrieb gegangen sind, sind Fotos von der Bauphase von Vorteil.
- Gültige E-Mail Adresse des EIV-Empfängers
- Zusätzliche Formulare
 - Falls Sie ein Wahlrecht zwischen der EIV und der KEV haben, benötigen wir das Formular «Wahlrecht» im Original
oder
 - falls Sie kein Wahlrecht haben, benötigen wir das Formular «IBAN»

Ob Sie ein Wahlrecht haben, können Sie [hier](#) einsehen.

Hinweis: Alle oben genannten Formulare müssen zwingend vom Antragssteller unterschrieben werden.

3.2. Häufige Verzögerungsgründe bei der Swissgrid-internen Abwicklung

Der höchste Abklärungsbedarf besteht bei dem Formular „Beglaubigte Anlagedaten“. Dieses ist immer vom Verteilnetzbetreiber oder bei Anlagen >30kVA vom akkreditierten Auditor auszufüllen. Um sowohl Anlagebetreiber als auch Installateure auf die häufigsten Abklärungsgründe zu sensibilisieren, haben wir Punkte, die in den letzten Monaten vermehrt aufgetreten sind, nachfolgend zusammengefasst.

3.2.1. Leistung

Da die realisierte DC-Leistung für die Vergütung ausschlaggebend ist, muss diese anhand der angegebenen Anzahl der Module sowie der Leistung der Einzelmodule nachvollzogen werden können.

Beispiel:

Realisierte DC-Leistung = 11.88 kWp

Modulanzahl & Modulleistung: 36 Stk. à 330Wp

Berechnung: 36 Stk. x 330Wp = 11.88 kWp

Hinweis:

Eine „von-bis-Angabe“ bei Angabe der Modulleistung (z.B.: 320-330 Wp) dürfen wir nicht akzeptieren.

Bei den Modulbezeichnungen, werden oft Ergänzungen wie zum Beispiel „+5 Sondermodule“ gemacht. Hiermit können wir keine korrekten Berechnungen durchführen. Es ist zwingend notwendig, dass die exakte Leistung der einzelnen Module ersichtlich ist. Korrekt wäre „5 Sondermodule à 135Wp“

3.2.2. Inbetriebnahmedatum

Das genaue Inbetriebnahmedatum ist ausschlaggebend für die Tarifberechnung. Dieses muss in der Form dd.mm.yyyy angegeben werden. Die „Richtlinie kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), Art. 7a EnG, Allgemeiner Teil“ regelt die Inbetriebnahme für die KEV. Für die EIV ist diese Regelung analog anzuwenden:

Öffentlich

„Definition „tatsächliche Inbetriebnahme“: Als Erstellungsjahr gilt das Jahr, in dem die Anlage tatsächlich in Betrieb genommen wird. Das tatsächliche Inbetriebnahmedatum ist derjenige Tag, an dem die Anlage nach einem Probe- und Einstellungsbetrieb von für die Technologie branchenüblicher Dauer vom Produzenten abgenommen wird und er damit die Anlage mit einem offiziellen Abnahmeprotokoll zum ordentlichen Betrieb übernimmt, diese Angaben müssen bei Anlagen > 30 KW von einem unabhängigen Auditor bestätigt werden. Ein ordentlicher Betrieb liegt dann vor, wenn die Anlage über einen ausreichend dimensionierten und voll funktionsfähigen Netzanschluss verfügt.“

3.2.3. Fotos bei integrierten Anlagen

Gemäss Anhang 1.2 Abs. 5.3 lit d i.V.m. Anhang 1.8 Ziff. 4.2 EnV sind für integrierte Anlagen Fotos einzureichen. Häufig reichen beigelegte Fotos zur Beurteilung der Anlagekategorie jedoch nicht aus und müssen dann leider beim Antragsteller nochmals in einer besseren Qualität nachgefordert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Fotos folgende Kriterien erfüllen:

- Farbfotografien in hoher Auflösung (mindestens 1200x1084 Pixel, dieses entspricht der Qualität aktueller handelsüblicher Digitalkameras und Smartphones), auf denen die komplette Anlage sowie die Anlagen-Randabschlüsse ersichtlich sind.
- Die Anlagen dürfen nicht durch Gebäude, Bäume, Masten, Schnee oder Ähnliches verdeckt sein.
- Ebenfalls sollten die Fotoaufnahmen so nah wie möglich von der Gesamtanlage erfolgen.

3.2.4. Wahlrecht- bzw. IBAN-Formular

Die Formulare „Wahlrecht“ und „IBAN“ müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, ist es wichtig, dass Wahlrecht- und IBAN-Formulare sorgfältig und leserlich ausgefüllt werden.
- Es ist **zwingend** darauf zu achten, dass eine aktuelle und richtige IBAN angegeben ist – eine Schweizer IBAN besteht aus 21 Stellen und beginnt mit dem Ländercode (z.B. CH5300770016022233344)

Der nachfolgenden Tabelle entnehmen Sie, wer die Formulare unterschrieben haben muss und in welcher Form diese einzureichen sind.

	Original	Unterschrift des EIV-Empfängers nötig?	Unterschrift von Ehepartner / Bevollmächtigtem / ... möglich?	Zusendung per Mail?
Wahlrechtformular	ja	ja	nein	Nein, nur per Post
IBAN-Formular	nein	ja	nein	Ja

Hinweise

- Der Name des Kontoinhabers ist nicht der Name der Bank, bei der das Konto geführt wird.
- Das IBAN-Formular können Sie auch per Mail an kev-hkn@swissgrid.ch als Kopie senden.
- Achtung: IBAN- und Wahlrecht-Formulare dürfen nicht von Bevollmächtigten oder Ehepartnern unterzeichnet werden. Hier ist es zwingend notwendig die Unterschrift des EIV-Empfängers einzufordern.